

---

# GEWALTSCHUTZ-KONZEPT

---

Stand 11/2023

KITA   
ST. PETRI

## Inhaltsverzeichnis

|                                                     |    |
|-----------------------------------------------------|----|
| Vorwort .....                                       | 2  |
| Grundverständnis .....                              | 2  |
| Gesetzliche Grundlagen .....                        | 3  |
| Risiko-/Ressourcenanalyse .....                     | 3  |
| Partizipation .....                                 | 4  |
| Personalverantwortung .....                         | 5  |
| Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung ..... | 6  |
| Beschwerdemanagement .....                          | 7  |
| Krisenplan/ Interventionsplan .....                 | 7  |
| Präventionsangebote .....                           | 8  |
| Fortbildungen .....                                 | 8  |
| Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen .....       | 9  |
| Aufarbeitung .....                                  | 10 |
| Umgang mit Betroffenen .....                        | 10 |
| Umgang mit falschen Verdächtigungen .....           | 10 |
| Öffentlichkeitsarbeit .....                         | 11 |

## Vorwort

Für die kindliche Entwicklung sind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen Wertschätzung, Respekt und Ermutigung entgegenbringen und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen. Sie sollen die Rechte der Kinder wahren und dafür sorgen, dass diese umgesetzt werden. Daher ist es die Verantwortung aller am Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes beteiligten Erwachsenen, aktiv daran zu arbeiten, dass Kinder geschützt und sicher aufwachsen können.

Eine Analyse der Ressourcen und Risiken bildet die Grundlage für ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Ergebnisse der Analyse sollen aufzeigen, welche Schutzfaktoren es in der Einrichtung bereits gibt und wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Vielfältige vorhandene Mechanismen und ein Bewusstsein der Träger und Einrichtungen sind bereits eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. Hierbei geht es um eine einrichtungs- und angebotsbezogene sowie zielgruppenspezifische Ressourcen- und Risikoanalyse. Die dazu erforderliche Bestandsaufnahme der einrichtungsbezogenen Organisationsstrukturen sowie der arbeitsfeldspezifischen Ressourcen und Risiken sollte mit Unterstützung einer externen professionellen Begleitung durchgeführt werden, um eigene „blinde Flecken“ aufzudecken.

Das Gewaltschutzkonzept des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven ist als Hybridkonzept zu verstehen. Der Träger gibt einen gemeinsamen Rahmen vor, in welchem die verschiedenen Einrichtungen das Thema und die daraus entstehenden Handlungskonsequenzen für sich erarbeiten. Es liegt in der Verantwortung der Leitung, die praktische Umsetzung mit dem Team zu erarbeiten und umzusetzen, unter dem Aspekt des Qualitätszirkels zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

## Grundverständnis

Die Kindertageseinrichtungen des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes sind Orte, an denen Kinder sich sicher fühlen können. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Strukturen in der Kindertageseinrichtung ist eine professionelle Anforderung, um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden. Um präventiv Kinder zu schützen, ist es zum einen wichtig, die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Konzepte zu kennen, die für den Kinderschutz wirksam sind und zum anderen ist die regelmäßige Überprüfung möglicher Risikofaktoren vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Die weitere Bearbeitung gewährleistet einen verbesserten Schutz von Kindern vor innerinstitutionellen Grenzverletzungen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die professionelle Begleitung seitens der Fachkräfte im Hinblick auf Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrung.

Für die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes bedeutet dies, sowohl präventiv als auch intervenierend zu wirken und die jeweiligen pädagogischen Konzepte regelmäßig auf ihre Tauglichkeit für Kinderschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband als Träger von 14 Kindertageseinrichtungen verpflichtet sich,

- die Kindertagesstätten, Krippen und Horte zu sicheren Orten für Kinder zu machen
- Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die den Mitarbeitenden ermöglichen, ihren Schutzauftrag zu erfüllen.

Daher gilt für uns der folgende **Leitsatz zum Kinderschutz**:

Wir erkennen die gesetzlich verankerten Rechte aller Menschen auf die Unantastbarkeit der Würde, auf Freiheit und Gleichheit an.

Die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven pflegen einen achtsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen.

Sie achten die Persönlichkeit der einzelnen Person und verhalten sich respektvoll und vorurteilsbewusst.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sowohl gegenüber Kindern als auch Erwachsenen

- •sprachliche, körperliche und sexuelle Übergriffe zu unterlassen
- •die Intimsphäre einer jeden Person zu wahren
- •sexuelle Übergriffe anzuzeigen
- •aufmerksam gegenüber jeglicher Form von Gewalt zu sein

Die Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche unterschreiben bei Dienstantritt eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

## Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde 2005 durch den § 8a SGB VIII ergänzt, um Kinder und Jugendliche noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderen gefährdenden Umständen zu schützen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erfolgte eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, da hier ein Konzept eingefordert wird, das Prävention und Intervention in den Mittelpunkt stellt. Die gesetzlichen und verpflichtenden Grundlagen ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

1. UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
2. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
3. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
4. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- 4.1. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist insbesondere auf Zweck, Zielgruppe, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet und weist zudem darauf bezogene, abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

Auch die Landeskirche Hannovers hat für ihre Einrichtungen Standards formuliert. Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind Teil des Konzeptes. Der Verhaltenskodex steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem sexualpädagogischen Konzept jeder Einrichtung, welches von den Teams erarbeitet wird.

Seit Januar 2023 ist das Hinweisgebergesetz in Kraft getreten. Wir als Träger haben ein internes Hinweisgebersystem nach Vorgabe der Landeskirche Hannovers eingerichtet (siehe QM-Handbuch).

## Risiko-/Ressourcenanalyse

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die regelmäßige Überprüfung (jährlich und anlassbezogen) möglicher Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Maßnahmen werden getroffen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Ergebnis der Risiko- und Ressourcenanalyse bildet die Grundlage für das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung.

Folgende Maßnahmen werden getroffen, um Gefährdungssituationen präventiv entgegenzuwirken:

- In der Bring- und Abholsituation gibt es einen Begrüßungsdienst. Bei der Abholsituation werden, uns unbekannte Personen, durch den Personalausweis identifiziert und auf Abholberechtigung geprüft.
- Im Allgemeinen werden uns nicht bekannte Personen sofort angesprochen und nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt.
- Externe Personen, die sich länger um die Einfriedung der Kindertagesstätte aufhalten, werden angesprochen und nach dessen Anliegen gefragt.
- Wenn Kinder im Büro sind, muss die Tür geöffnet bleiben. Es wird von allen päd. Mitarbeitenden darauf geachtet, dass Eltern nicht mit Kindern in das Büro gehen.
- Die Mitarbeitenden haben an der Grundschulung zum Gewaltschutz teilgenommen.
- Die Leitung plant immer ausreichend Personal zu den Betreuungszeiten ein, sodass die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind und es nicht durch personelle Unterbesetzung zu Gefahrsituationen kommt.
- Der Keller, der Toilettenbereich der Mitarbeitenden, der Reinigungsraum und die Lagerräume sind für Kinder nicht zugänglich. Die Türen oder Zugänge sind alle abgeschlossen und nur von Erwachsenen zu öffnen.
- Bereits beim Aufnahmevertrag unterschreiben die Eltern und Sorgeberechtigten eine Hausordnung.
- Wenn Kinder im Büro sind, muss die Tür geöffnet bleiben. Es wird von allen päd. Mitarbeitenden darauf geachtet, dass Eltern nicht mit Kindern in das Büro gehen. Niemand darf mit Kindern allein im Büro sein, wenn die Tür geschlossen ist.
- Die Kindertagesstätte St. Petri verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept.
- An der Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. „SGB VIII“ (12.1.-1 T Belehrung §8a) haben alle Mitarbeitende teilgenommen.
- Wer die Kinder aus der Kita abholen darf, ist durch eine Abholberechtigung (8.3.-3. F Abholung anderer Personen) geregelt. Personen, die abholberechtigt sind, uns jedoch unbekannt, müssen uns einen Personalausweis vorlegen.
- Die Selbstverpflichtung (12.1.-1. F T Selbstverpflichtung) zum Schutz der Kinder haben alle Mitarbeitende gelesen und unterzeichnet.

Die komplette Risiko-/Ressourcenanalyse befindet sich im Anhang.

## Partizipation

Die Partizipation von Mitarbeitenden und Kunden im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung ist geregelt, das Verfahren beschrieben. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind festgelegt und werden regelmäßig durch die Einrichtung und den Träger in Form eines internen Audits und durch Austausch über die aktuelle Risiko/Ressourcenanalyse evaluiert. Folgende Regelungen wurden für die Einrichtung verbindlich festgelegt:

Partizipation findet in der Kindertagesstätte St. Petri in verschiedenen Formen statt.

Im päd. Alltag werden die Kinder in vielen Bereichen in den Entscheidungen miteinbezogen. Dazu gehört u.a. die Wahl der päd. Fachkraft, die das Kind wickeln darf. Die Kinder werden immer gefragt, von wem und ob die Kinder gewickelt werden dürfen. Dies gilt auch für den Gang zur Toilette. Wenn Kinder Hilfe benötigen, können die Kinder sich aussuchen, wer ihnen dabei Unterstützung geben darf. Ebenfalls werden die Kinder gefragt, ob Hilfestellung beim Umziehen gegeben werden darf, falls dies erforderlich ist. Wenn Kinder sich leicht verletzt haben, können sie sich entscheiden, wer ihnen helfen darf.

Im Rahmen der offenen Arbeit haben die Kinder die Wahl, an welchen Angeboten und Projekten sie teilnehmen möchten bzw. in welchen Erfahrungsbereichen sie spielen wollen. Dabei suchen sich die Kinder selbstbestimmt aus, mit welchen sozialen Kontakten sie diese wahrnehmen wollen.

Die Kinder können selbst entscheiden, ob und wie lange sie einen Mittagsschlaf machen wollen.

Bei der Beschaffung von Spielmaterialien werden die Kinder teilweise miteinbezogen. In gemeinsamen Gesprächsrunden werden die Bedarfe bei den Kindern abgestimmt. Anschließend werden Wahlen abgehalten, um einen Mehrheitsentscheid zu erhalten.

Bei den Essenssituationen (Frühstück, Mittagessen und „Snack“ am Nachmittag) entscheiden die Kinder durch unsere gleitende Umsetzung, wann, mit wem und an welchem Platz sie essen wollen. Auch haben die Kinder die Möglichkeit das Essen abzulehnen.

Folgende Regelungen sind partizipativ mit den Mitarbeitenden festgelegt.

Bei der Zuteilung von Aufgaben, Erfahrungsbereichen und Projekte werden die Mitarbeitenden beteiligt. Ressourcenorientiert wird im Team entschieden wer welche Tätigkeiten übernimmt.

Die Jahresplanung, mit allen Festen, Veranstaltungen und Projekten wird gemeinsam im Team im Rahmen der Dienstbesprechung terminiert und evaluiert

Eine respektvolle und wertschätzenden Kommunikation ist Grundvoraussetzung für gute Bildungsarbeit in einer Kindertagesstätte.

Bei den Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen und Studientage werden die Mitarbeitenden inhaltlich miteinbezogen und haben Einfluss auf Themen und Inhalte.

Mit dem Team wurde gemeinsam eine Feedbackkultur implementiert. Im päd. Alltag und in jeder Dienstbesprechung können positive und negative Feedbacks gegeben werden, wodurch wir im stetigen Evaluationsprozess unserer päd. Arbeit und den Umgang mit den Kindern sind.

Zu Beginn eines Kitajahres wird eine Elternvertretung gewählt, welche die Interessen der Elternschaft gegenüber der Kita und dem Träger vertritt. Im Laufe des Jahres finden regelmäßig Treffen zwischen den Elternvertretern und dem Leitungsteam der Kindertagesstätte statt. Dabei werden Sorgen und Belange aus der Elternschaft erörtert und bedarfsorientiert entschieden, ob ein Veränderungsprozess daraus resultieren muss. Ebenso werden Rückmeldungen in Bezug auf die Konzeption, dem päd. Alltag und den Angeboten und Projekten wertschätzend angenommen und in den regelmäßigen Evaluationen mit berücksichtigt.

## Personalverantwortung

Die Einstellung von Personal erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, zentral über den Träger. Im Bewerbungsverfahren werden die Bewerber\*innen zum Thema Kinderschutz befragt. Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung. Keine Einstellung erfolgt ohne die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die Personalabteilung fordert die Mitarbeitenden alle 5 Jahre auf, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erneut vorzulegen. Auch ehrenamtliche Mitarbeitende unterliegen diesen Regelungen. Hier ist die Leitung verantwortlich. Alle Führungszeugnisse werden gemäß den Vorgaben des Datenschutzes verwahrt. Die der Mitarbeitenden in der Personalabteilung, die der Ehrenamtlichen in der Einrichtung.

Weiterhin ist ein professionelles Einarbeitungsverfahren, wie im QM-Handbuch festgelegt ist und in der Verantwortung der Einrichtungsleitung liegt, von Mitarbeitenden von grundlegender Bedeutung. In weiterführenden regelmäßigen Gesprächen sollten Haltung und Arbeitsweise der Mitarbeitenden

gemäß des Gewaltschutzkonzeptes besprochen werden. Der daraus ggf. resultierende individuelle sowie allgemeine Fortbildungs- oder Unterstützungsbedarf wird aufgegriffen und umgesetzt.

Es sind entsprechende Fortbildungen sinnvoll, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend weiter zu qualifizieren. Dies dient vor allem auch der Sensibilisierung für die vulnerablen Bereiche in der Einrichtung. In allen Einrichtungen sollte die Aufmerksamkeit im Hinblick auf Machtstrukturen und Grenzverletzungen eine herausragende Bedeutung einnehmen. Wiederkehrende Situationen, bewusste oder unbewusste Handlungen sowie Mustern müssen präventiv begegnet und kontinuierlich ausgewertet werden.

Wenn neue Mitarbeitende ihren Dienst in der Kindertagesstätte St. Petri antreten, wird gemäß des Einarbeitungskonzeptes des Trägers (6.6. T Einarbeitungsplan) und der Kita (6.6.-1 Neue Mitarbeitende) gehandelt. Dabei erhalten die neuen Mitarbeitende u.a. am 1. Arbeitstag folgende Belehrungen

- 12.1.-1. F T Selbstverpflichtung
- 12.1.-1. T Belehrung §8a

Es finden bedarfsorientierte Mitarbeiter- und Jahresgespräche statt, in denen:

- Konkrete Situationen in der päd. Arbeit evaluiert werden
- Ressourcen, und Entwicklungsbedarfe erörtert und Weiterbildungsmöglichkeiten thematisiert werden.

## Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem jeweiligen Leitbild, Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung zum eigenen Verhalten, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zum grenzwahrenden Umgang. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar gehalten. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Es ist ebenso ihre Aufgabe, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten der Kinder untereinander zu fördern. Jede\*r Mitarbeitende ist im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Das setzt eine gute Teamatmosphäre voraus, damit diese sensible Thematik angstfrei miteinander beraten werden kann. Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen und überprüft werden.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Einstellung eine Verpflichtungserklärung (Anhang). Alle Einrichtungen erarbeiten einen Verhaltenskodex (Anhang), der sich auf das sexualpädagogische Konzept (Anhang) der Einrichtung bezieht. Alle Mitarbeitenden, die sich bei Einführung bereits im Beschäftigungsverhältnis befanden, haben die Erklärung im Rahmen der jährlichen Unterweisungen unterschrieben.

Gemeinsam im Team wurde der Verhaltenscodex entwickelt, um einen Leitfaden zu etablieren, der ein einheitliches und professionelles Verhalten der Mitarbeitende ermöglichen soll. Dies soll übergriffiges Verhalten präventiv entgegenwirken. Geregelt sind folgende Bereiche:

- Der Umgang mit den Kindern
- Das Verhalten in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern oder Sorgeberechtigten
- Das Verhalten der Mitarbeitende der Kindertagesstätte.

Im Rahmen unserer etablierten Feedbackkultur sind alle Mitarbeitende verantwortlich, Rückmeldungen zu geben, wenn Verhaltensweisen und Umgangsformen dem Kind gegenüber beobachtet werden, die nicht konform mit dem Verhaltenscodex sind.

Der Verhaltenscodex der Kindertagesstätte St. Petri regelt:

- Ein Umgang frei von psychischer und physischer Gewalt
- Ein selbstbestimmtes Handeln der Kinder
- Die Wahrung der Intimsphäre der Kinder
- Ein ressourcenorientierter Blick auf die Kinder

## Beschwerdemanagement

Durch niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich im Fall einer Grenzüberschreitung Hilfe zu holen. Dieses trägt dazu bei, dass sie vor Machtmissbrauch durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche oder durch Grenzverletzungen von anderen Kindern und Jugendlichen besser geschützt sind.

Das Verfahren im Rahmen des Beschwerdemanagements ist geregelt und im QM festgelegt. Hier finden verschiedene Verfahren, je nach Zielgruppe, Anwendung. Für die Aufnahme von Beschwerden und Rückmeldungen von Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitende) liegen im Ev.-luth. Kindertagesstättenverband im Kapitel 13.2. QMSK die Formulare und Dialogbogen vor. Das Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Einrichtung folgendermaßen geregelt:

Die Kinder haben immer die Möglichkeit die päd. Fachkräfte anzusprechen und sich zu beschweren. In Projekten und Angeboten werden die Kinder dazu sensibilisiert, sich gegen Grenzüberschreitungen und übergriffigem Verhalten zu wehren und Hilfe zu holen. Dies stellt eine wichtige Grundvoraussetzung dar.

In der Kindertagesstätte St. Petri wird regelmäßig ein Kinderparlament gewählt, welches bei der Kita-Leitung Sorgen, Nöte, Beschwerden und Wünsche von den Kindern anspricht.

Wenn in Elterngesprächen Beschwerden der Kinder den päd. Fachkräften gemeldet werden, werden diese ernst genommen und gemeinsam im Rahmen der Dienstbesprechung thematisiert.

Auf die in Niedersachsen geplante Errichtung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wird hingewiesen. Ombudsstellen arbeiten unabhängig, fachlich und nicht weisungsgebunden.

## Krisenplan/ Interventionsplan

Der Handlungsplan soll ein effektives Vorgehen in einem Verdachtsfall bei jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sichern. Zentral ist hierbei, dass dadurch Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden hergestellt wird, indem es klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte gibt. Durch einen im Vorfeld partizipativ entwickelten Handlungsplan kann im konkreten Verdachtsfall ein überlegtes und schnelles Handeln möglich werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Formen von Gewalt auch unterschiedliche Handlungsschritte erfordern können.

Im Verdachtsfall kommen zwei mögliche Verfahrenswege zum Tragen. Externe Fälle von Gewalt gegen Kinder sind nach dem Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII (Anhang) geregelt. Interne Fälle von Gewalt, also durch andere Kinder oder Jugendliche sowie durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche, sind im Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII (Anhang) geregelt. Im Krisenplan der Einrichtung gibt es unterstützend folgende Regelungen. Übergeordnet gilt der Krisenplan der Hannoverschen Landeskirche (Anhang):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Im Team soll ein Verfahren entwickelt werden, dass es allen Beteiligten ermöglicht, ein Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder zu konfrontieren und auf konstruktive Weise zu



kommunizieren und zu behandeln. Dabei ist es wichtig, deutlich zu unterscheiden, um welchen Grad des Fehlverhaltens es sich handelt (s. Bewertung von Verhaltensweisen, Anhang), voreilige Bewertungen zu verhindern. Gleichmaßen ist es wichtig, entschieden zu handeln, wenn es um strikt zu unterlassende Verhaltensweisen oder Handlungen geht. Kinder müssen deutlich erkennen, dass Erwachsene sie in einer kritischen Situation schützen. Folgendes Verfahren ist innerhalb der Einrichtung vereinbart:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Präventionsangebote

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind als Bausteine eingebettet in das jeweilige Schutzkonzept. Der Verhaltenskodex ist auf das sexualpädagogische Konzept einer Kita bezogen. Hier haben sich die Teams der Thematik in der Bearbeitung mit den Kindern abgestimmt und auseinandergesetzt. Diese Öffnung zum Tabuthema Sexualität macht in der Regel sensibler und damit den Verhaltenskodex mehr zum Teil eines Gesamtkonzepts.

Die Einrichtungen haben im Kontext des Gewaltschutzkonzeptes Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet. Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt müssen im QM-Handbuch oder im Gewaltschutzkonzept der Einrichtung erfasst werden.

Folgende Vereinbarungen sind in der der Kindertagesstätte St. Petri vorhanden:

- Die Kinder werden durch Projekte und Angebote dazu sensibilisiert, an welchen Bereichen des Körpers eine Berührung grenzüberschreitend ist und das Berührungen nur so lange zu tolerieren sind, solange man sich selbst wohl dabei fühlt.
- Am jährlichen Weltkindertag und zur Wahl des Kinderparlamentes werden Kinderrechte thematisiert und darüber aufgeklärt.
- Wenn uns Kinder ansprechen und grenzüberschreitende Situationen beschreiben, intervenieren wir sofort.

## Fortbildungen

Das Fortbildungsangebot des Trägers berücksichtigt und beinhaltet verschiedene Aspekte des Kinderschutzes. Ergänzt wird das Angebot durch den Kinderschutzbund Cuxhaven und andere externe Anbieter. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig zum Kinderschutz und der Prävention sexueller Gewalt belehrt. Das Thema Gewalt bzw. Prävention sexualisierte Gewalt wird in der Einrichtung folgendermaßen bearbeitet:

Gemäß des Einarbeitungskonzeptes der Kita (6.6.-1. Neue Mitarbeitende) werden neue Mitarbeitende über das Gewaltschutzkonzept aufgeklärt und gemeinsam thematisiert. Mit dem gesamten Team wird jährlich das Gewaltschutzkonzept evaluiert und überarbeitet

Alle päd. Fachkräfte nehmen an der Fortbildung „§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ teil.

Um den Kinderschutz zu gewährleisten, nehmen bedarfsorientiert die Mitarbeitende an weiteren Fortbildungen teil. Die Themen sind z.B.:

- Adultismus
- Professionelle Haltung als päd. Fachkraft
- Partizipation
- Sexualpädagogik in Krippe, Kita und Hort

## Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

Der ev.-luth. Kindertagesstättenverband kooperiert mit verschiedenen Institutionen:

- Deutscher Kinderschutzbund  
Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.  
Segelckestr. 50  
27472 Cuxhaven  
Tel. 04721 62211  
Sie erreichen uns Montag - Freitag 9-17 Uhr und nach Terminabsprache
- Pro Familia  
Bahnhofstraße 18-20  
27472 Cuxhaven  
Tel. 04721 31144  
Montag, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
Beratungstermine finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Paritätischer Wohlfahrtsverband)  
Reinekestr. 13  
27472 Cuxhaven  
Tel. 04721 35066

- Landeskirche Hannovers Fachstelle Sexualisierte Gewalt  
Prävention und Aufarbeitung:  
Mareike Dee  
Tel:0511 1241-726  
[mareike.dee@evlka.de](mailto:mareike.dee@evlka.de)

Prävention:  
Ulrich Krause-Röhrs  
Tel:0173 93 250 22 31  
[Ulrich.krause-roehrs@evlka.de](mailto:Ulrich.krause-roehrs@evlka.de)

Begleitung Betroffener:  
Sigrid Haynitzsch  
tel:0151-54372637  
[sigrid.haynitzsch@evlka.de](mailto:sigrid.haynitzsch@evlka.de)

Julia Nortrup  
Tel:0511-1241 223  
[Julia.Nortrup@evlka.de](mailto:Julia.Nortrup@evlka.de)

- Landesjugendamt  
Mareike Matthes  
Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung Hannover  
Dezernat Frühkindliche Bildung  
Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder  
(Fachbereich II des Nds. Landesjugendamtes)  
Fachdienst Lüneburg  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg  
Tel.: 04131 15-2698

## Aufarbeitung

### Umgang mit Betroffenen

Die Landeskirche unterstützt Betroffene sexualisierter Gewalt sowie Körperschaften und Einrichtungen, in denen sich ein Fall sexualisierter Gewalt ereignet hat, bei der individuellen Aufarbeitung des Falls, wenn das Ausmaß des Unrechts dazu Anlass gibt. Sie zieht dabei nichtkirchliche Stellen hinzu und beteiligt die Betroffenen in der jeweils geeigneten und mit ihnen abgestimmten Weise. Sie übernimmt die notwendigen Kosten von Aufarbeitungsprozessen.

Die Landeskirche beteiligt sich gemeinsam mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen an der institutionellen Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, um die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche zu analysieren und daraus Erkenntnisse für eine Fortentwicklung ihrer Arbeit zu gewinnen. Gleichzeitig will die Landeskirche dadurch Betroffene ermutigen, bisher nicht offengelegte Fälle offenzulegen.

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt steht als Clearingstelle den Betroffenen, deren Angehörigen und Zeugen sexualisierter Gewalt zur Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Die Arbeit der Fachstelle wird durch ein multiprofessionelles Team gestaltet. <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/vorstellung>

### Umgang mit falschen Verdächtigungen

Bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt, die sich als tatsächlich falsch herausstellen, sind zwei Dimensionen der Rehabilitation zu beachten: die Rehabilitation der Einrichtung und die Rehabilitation des / der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden. Eine Vermutung kann als eindeutig falsch bezeichnet werden, wenn das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die Erwachsene berichtet, dass einem Mitarbeitenden aus einem Konflikt heraus geschadet werden sollte. Den nicht betroffenen Mitarbeitenden fällt in diesem Fall die Rolle zu, mit dem hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen die Situation und das daraus resultierende Handeln zu bearbeiten und ein Problembewusstsein herzustellen. Ebenso können Angaben und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Betreuungspersonen, Sorgeberechtigte oder Angehörige fehlinterpretiert werden. Es ist möglich, dass Situationen, die von anderen als „merkwürdig“ beobachtet werden, unmissverständlich aufgeklärt werden können.

Ziel ist es, den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende\*n zu unterstützen und in seinen Arbeitsbereich wieder zu integrieren. Alle Beteiligten sollten für die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert werden. Falls die Arbeit in der Einrichtung nicht mehr möglich oder seitens des/der Mitarbeitenden nicht mehr gewünscht sein sollte, ist der Wechsel in eine andere Einrichtung möglich.

In der Aufarbeitung einer Falschbeschuldigung werden die Motive für das Vorgehen analysiert, indem dies seitens der Leitung mit den Betroffenen besprochen wird. Bei geschehenen Fehlinterpretationen bzw. der Vermutung sexualisierter Gewalt, wo keine war, spricht die Leitung mit den betreffenden Mitarbeitenden, reflektiert gemeinsam die Wahrnehmung des Mitarbeitenden und gibt fachliche Unterstützung. Haben Externe das Verhalten eines/einer Mitarbeitenden fehlinterpretiert, bespricht die Leitung dies mit den betreffenden Menschen und gibt ggfs. Hinweise oder Hilfestellung. Auf die problematische Situation im Kontakt geht die Leitung ggfs. mit Hilfe externer Fachkräfte im Gespräch mit den Mitarbeitenden und den Sorgeberechtigten ein. Bei Bedarf wird die Fachberatung des Trägers hinzugezogen. Der Träger erarbeitet unter Beteiligung der Leitung gemeinsam mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten Maßnahmen zur Rehabilitation.

## Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger und die Einrichtungen arbeiten öffentlichkeitswirksam zum Thema Kinderschutz. Es werden für Eltern und Interessierte Fachthemenabende angeboten. Im Rahmen der internen Kommunikation werden Eltern über das Konzept und die Maßnahmen in der Einrichtung informiert.

Alle Eltern werden darüber informiert, dass es Gewaltschutzkonzept gibt und Einblick darin haben. Bei Neuaufnahmen geschieht dies im Erstgespräch (8.3.-2 Erstgespräch). Bei den Treffen der Elternvertreter mit der Kitaleitung können Inhalte des Konzeptes erörtert und ggf. Überarbeitet werden.

## **Anhang**

Verpflichtungserklärung

Bewertung von Verhaltensweisen

Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII

Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII

Krisenplan der Landeskirche

Verhaltenskodex der Einrichtung

sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung

Risikoanalyse der Einrichtung

## Verpflichtungserklärung

**Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle.**

Vorname, Name

---

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. verändern.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- darauf achten adäquate Kleidung entsprechend den Arbeitsanforderungen zu tragen.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. <sup>1</sup>

Datum:

Unterschrift:

## Bewertung von Verhaltensweisen

|                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dieses Verhalten ist strikt zu unterlassen                                         | Intim anfassen<br>Intimsphäre missachten<br>Zwingen<br>Schlagen<br>Strafen<br>Angst machen<br>Sozialer Ausschluss<br>Vorführen<br>Nicht beachten<br>Diskriminieren<br>Bloßstellen<br>Lächerlich machen<br>Kneifen<br>Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Misshandeln<br>Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen<br>Schubsen<br>Isolieren / fesseln / einsperren<br>Schütteln<br>Vertrauen brechen<br>Bewusste Aufsichtspflichtverletzung<br>Mangelnde Einsicht<br>konstantes Fehlverhalten<br>Küssen<br>Filme mit grenzverletzenden Inhalten<br>Fotos von Kindern ins Internet stellen                                                                                                           |
| Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich | Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)<br>Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)<br>Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche<br>Regeln ändern<br>Überforderung / Unterforderung<br>Autoritäres Erwachsenenverhalten<br>Nicht ausreden lassen<br>Verabredungen nicht einhalten                                                                                                                                                                                                                   | Stigmatisieren<br>Ständiges Loben und Belohnen<br>(Bewusstes) Wegschauen<br>Keine Regeln festlegen<br>Anschmauen<br>Laute körperliche Anspannung mit Aggression<br>Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus)<br>Unsicheres Handeln                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                    | Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig                                           | Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten<br>Verlässliche Strukturen<br>Positives Menschenbild<br>Den Gefühlen der Kinder Raum geben<br>Trauer zulassen<br>Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)<br>Regelkonform verhalten<br>Konsequenz sein<br>Verständnisvoll sein<br>Distanz und Nähe (Wärme)<br>Kinder und Eltern wertschätzen<br>Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit<br>Ausgeglichenheit<br>Freundlichkeit<br>partnerschaftliches Verhalten<br>Hilfe zur Selbsthilfe | Aufmerksames Zuhören<br>Jedes Thema wertschätzen<br>Angemessenes Lob aussprechen können<br>Vorbildliche Sprache<br>Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation<br>Ehrlichkeit<br>Authentisch sein<br>Transparenz<br>Echtheit<br>Unvoreingenommenheit<br>Fairness<br>Gerechtigkeit<br>Begeisterungsfähigkeit<br>Selbstreflexion<br>„Nimm nichts persönlich“<br>Auf die Augenhöhe der Kinder gehen<br>Impulse geben |

|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|                                                                                             | Verlässlichkeit                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
| Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern und Jugendlichen nicht immer | Regeln einhalten<br>Tagesablauf einhalten<br>Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden<br>Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen<br><br>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren |  |

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2005



## **Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII**

Stellen Sie bei Ihrer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, halten Sie sich bitte an das folgende Handlungskonzept. So kommen wir unseren Verpflichtungen und unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wirksam nach.

### **1. Schritt                      Gespräch mit der Leitung**

→ Gewichtige Anhaltspunkte über die mögliche oder festgestellte Kindeswohlgefährdung der Kita-Leitung melden.

### **2. Schritt                      Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft**

→ Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung abklären.

→ Fachberatung/päd. Geschäftsführung informieren

→ Ziehen Sie die insoweit erfahrene Fachkraft hinzu, schätzen Sie gemeinsam das Gefährdungsrisiko ab und entwickeln sie einen Schutzplan. **Sabine Schulz (Tel. 62211)** ist die für uns zuständige insoweit erfahrene Fachkraft.

### **3. Schritt                      Meldebogen**

→ Anlass/Anhaltspunkte schriftlich auf dem Meldebogen protokollieren

### **4. Schritt                      Einbeziehung der Eltern**

→ Führen Sie ein Gespräch mit den Eltern, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

→ Kommen Sie in dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass ein Elterngespräch das Kind in Gefahr bringt, wenden Sie sich unmittelbar an das Jugendamt.

→ Zur Abwendung von Gefährdungsrisiken die Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt nahelegen. Vergewissern Sie sich, ob die mit den Eltern angesprochenen Hilfsangebote auch angenommen oder umgesetzt worden sind.

→ Gesprächsinhalte protokollieren

### **5. Schritt                      Information des Jugendamtes**

→ Wenden Sie sich an das Jugendamt wenn

- die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen

- die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern

- nicht sicher ist, ob durch die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigt wird.

Den Fachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes

**Herrn Ahrens**

**Tel.: 04721 662838**

**E-Mail: [h.ahrens@landkreis-cuxhaven.de](mailto:h.ahrens@landkreis-cuxhaven.de)**

**Zentrale des Amtes Jugendhilfe: 04721 662801**

**Fax: 04721 662840**

telefonisch informieren, per Fax oder E-Mail den Meldebogen und den altersspezifischen Bogen „Sicherheit in Familien“ zusenden.

Herr Ahrens informiert umgehend den zuständigen Sozialarbeiter in der Jugendhilfestation.

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten, Mo – Do von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, ist im Falle einer unbedingt notwendigen Gefahrenabwehr umgehend die Rufbereitschaft des Landkreises Cuxhaven über die

**Feuerwehreinsatz und Rettungsleitstelle Tel.: 04721 23066**

anzufordern

- In diesen Fällen müssen die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert werden.
- Die Einleitung der einzelnen Schritte wird mit der Kita-Leitung abgesprochen.

## Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII )

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>1. Risikowahrnehmung</b><br/> Aus Beobachtung oder direkter Mitteilung durch das Kind ergeben sich Anhaltspunkte .</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Päd. Fachkraft informiert die Kita-Leitung (Leitung steuert den Prozess)</li> <li>Im Team / kollegialer Beratung abklären</li> </ol>                                                                                                                                                                        | Protokollieren mit<br>Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>                                                                                                                           |
| <p><b>2. Risikobewertung</b><br/> Sind die Anhaltspunkte deutlich, wird die Risikobewertung konkretisiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Ausfüllen der jeweiligen Skala</li> <li>Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft ( s. Adressenliste)</li> <li>Elterngespräch: informieren über das Ergebnis, Hilfen anbieten</li> </ol>                                                                                                                             | <p><i>Skalen 0-6 Jahre (KVJS)</i><br/> <i>Skalen 6 -14 Jahre (KVJS)</i></p> <p>Formular<br/> <i>Hinzuziehung</i></p> <p>Formular <i>Gesprächsprotokoll</i></p>                     |
| <p><b>3. Risiko begründet</b><br/> Wenn das Ergebnis aus den Einschätzungsskalen eine mittlere oder hohe Gefährdung ergibt und die angebotenen Hilfen von den Eltern nicht genutzt werden, sowie die i.s.e.Fachkraft hinzugezogen wurde, erfolgt eine Meldung.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Information an den Träger</li> <li>Eltern werden informiert (es sei denn, der Schutz des Kindes würde dadurch gefährdet)</li> <li>Meldung an das Jugendamt</li> </ol> | <p>Formular<br/> <i>Mitteilung an den Träger</i></p> <p>Formular <i>Gesprächsprotokoll</i></p> <p>Formulare<br/> <i>Anschreiben Landkreis</i><br/> <i>Meldebogen Landkreis</i></p> |

Kinder und Eltern sind von Anfang an in den Prozess einzubeziehen, außer der Schutz des Kindes wäre dadurch gefährdet.

Bei akuter Gefährdung wird sofort das Jugendamt bzw. die Polizei benachrichtigt.

Schweigepflicht. Erzieher\*innen und Heilpädagog\*innen unterliegen nicht der strafrechtlichen Schweigepflicht, allerdings müssen auch sie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes einhalten. (s. Ordner Information §8a).

## LEITFADEN § 47 MELDEPFLICHTEN

Zu den Meldepflichten des Trägers einer erlaubnispflichtigen Einrichtung (Kindertagesstätte) gem. § 47 SGB VIII gehört ausdrücklich auch die Verpflichtung, der Erlaubnisbehörde (Landesjugendamt) Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. (sog. besondere Vor-kommnisse)

Definition: Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden. Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung im LVR-Landesjugendamt in Verbindung setzen.

Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“.

Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

Der Gesetzgeber differenziert nach „Ereignissen“ und nach „Entwicklungen“, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können.

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen liegen in der Regel dann vor, wenn diese nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär zu bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden kann.

Die Verantwortung für die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist, liegt beim Träger.

Ereignisse können sein:

☐ Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen

- Dazu zählen z. B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschaden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt. Herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, sowie Rauschmittelabhängigkeit, oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem Mitarbeitenden. Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch.

☐ Straftaten von Mitarbeitern/innen.

- Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).

☐ Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche.

- Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige straf-rechtlich relevanten Ereignisse.

#### ☐ Katastrophenähnliche Ereignisse

- Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser.

#### ☐ Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen.

- Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen-

#### ☐ Beschwerdeverfahren

- Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“

#### ☐ Weitere Ereignisse

- Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen, zählen u.a. zum Beispiel:

- Eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers, beispielhaft durch „Unterbelegung“
- Erhebliche personelle Ausfälle-
- Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw.- Vorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

In diesen Situationen bedarf es einer gemeinsamen Reflexion des Einrichtungsträgers und der betriebs-erlaubniserteilenden Behörde zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen.

#### Verfahrensweisen:

Die Verfahrensweisen im Umgang mit Ereignissen oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen sehen wie folgt aus:

#### Ereignisse:

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebs-erlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und/oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten.

#### Entwicklungen:

Der Einrichtungsträger informiert die betriebs-erlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies ermöglicht

frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Einrichtungsträger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Vorgehensweise des LVR-Landesjugendamtes:

Nach Eingang der schriftlichen Meldung/Stellungnahme der Einrichtung oder des Trägers im LVR-Landesjugendamt wird im Rahmen eines Prüfverfahrens der Sachverhalt geklärt und die Hintergründe bzw. Ursachen aufgearbeitet. Dies geschieht in der Regel durch ein gemeinsames Gespräch vor Ort, an dem neben dem Träger und der Einrichtung sowohl das ortszuständige Jugendamt als auch der Spitzenverband zu beteiligen sind. Darüber hinaus werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und evtl. weitere Arbeitsaufträge erteilt.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Kinderrechte gelegt sowie auf die vorhandenen bzw. noch weiterzuentwickelnden Partizipations- und Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen.

Dieser Aufarbeitungsprozess und die daraus häufig resultierende Weiterentwicklung der konzeptionellen, strukturellen oder auch räumlichen Rahmenbedingungen in der Einrichtung können in einzelnen Fällen zeitintensiv sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der Träger und/oder die Einrichtung erhalten eine abschließende Stellungnahme durch das LVR-Landesjugendamt.

Beschwerden

Definition: Das LVR-Landesjugendamt nimmt Beschwerden entgegen, die auch in Form von Eingaben oder Anregungen eingebracht werden können. In der Regel sind damit persönlich empfundene Unzufriedenheiten gemeint, die Hinweise auf mögliche Versäumnisse oder Mängel in einer Einrichtung geben können. Sie sind darauf ausgerichtet, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

Beschwerden können sich zum Beispiel auf die pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung oder die räumliche Ausstattung beziehen oder eine Sachbeschädigung, Lärmbelästigung o.ä. zum Thema haben.

Beschwerden sollten grundsätzlich schriftlich, mit Namensnennung, eingereicht werden. Bei anonymen oder mündlichen Beschwerden, die entsprechend protokolliert werden, wird im Einzelfall über das weitere Vorgehen entschieden.

Beschwerdeführer/in kann jede Person sein wie z.B. betroffene Kinder/Jugendliche, Eltern bzw. Personen-sorgeberechtigte, Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Jugendämtern, Nachbarn oder „ehemalige Heim-kinder“.

Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes und weiteres Vorgehen:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach §§ 45 ff SGB VIII ist es Aufgabe des LVR- Landesjugendamtes, den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sicherzustellen.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn „...zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII).

Erhält der Träger Kenntnis einer internen Beschwerde aus der Einrichtung, sei es, eines Minderjährigen oder aus dem Mitarbeiterkreis, deren Inhalt nach eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lässt,

besteht nach § 47 Satz 2 SGB VIII die Verpflichtung der Informationsweitergabe an das LVR-Landesjugendamt.

Des Weiteren können Beschwerden direkt an das LVR-Landesjugendamt gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde hat das LVR-Landesjugendamt zu prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls und damit eine Verletzung von Minderjährigenrechten durch Mängel in der Einrichtung vorliegen.

Der Beschwerdeführer wird vorab über das weitere Vorgehen und die voraussichtliche Zeitschiene informiert. Über den Inhalt der Beschwerde wird in der Regel ein Gespräch in der Einrichtung geführt – auf der Grundlage einer eventuell vorab angeforderten, schriftlichen Stellungnahme –, unter Beteiligung des Trägers, des örtlich zuständigen Jugendamtes, ggfls. eines Vertreters des Spitzenverbandes und weiteren, betroffenen Personen.

Nach Erörterung bzw. Aufklärung des Sachverhalts und einer Einschätzung über die Zusammenhänge und die möglichen Mängel innerhalb der Einrichtung erfolgt die Festlegung der zu ziehenden, notwendigen Konsequenzen (Nachbesserungen, Korrekturen, Wiedergutmachung oder weiteren, ggfls. auch juristischen Schritten) und des Zeitraums ihrer Umsetzung.

Das Ergebnis des Gesprächs wird dem Träger und den weiteren Beteiligten schriftlich mitgeteilt, in der Regel erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den/die Beschwerdeführer/in.

Quelle: Landesjugendamt 2.10 Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII (Stand Jan. 2016)

An den  
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven  
z. Hd. Fr. Lüders  
Niedersachsenstraße Halle IX  
27472 Cuxhaven  
pen Sie, um ein Datum einzugeben.

Cuxhaven, d.Klicken oder tip-

Meldung nach § 47 Kindeswohlgefährdung

**Information an den Träger**

Hiermit melden wir gewichtige Anhaltspunkte nach § 47

Name der Kindertagesstätte:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zu meldende Ereignisse, Entwicklungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum der Meldung:

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Einrichtungsleitung)



## Verhalten im Verdachtsfall

Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb der Institution z.B. §8a

Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution z.B. §47

Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Information aufnehmen

Beobachtung dokumentieren: **Anonymisiert oder/ und verschlossen**

Selbstreflexion, ggf. kollegiale Beratung mit Hauptamtlichen (Fach-Beratungsstelle, o.ä.)

Beratung mit „insofern erfahrener Fachkraft“  
Information der PL, diese informiert die\*den Superintendenten

Information des\*der Vorgesetzten, die \*der informiert die\*den Superintendenten

Meldung an das Landesjugendamt von PL

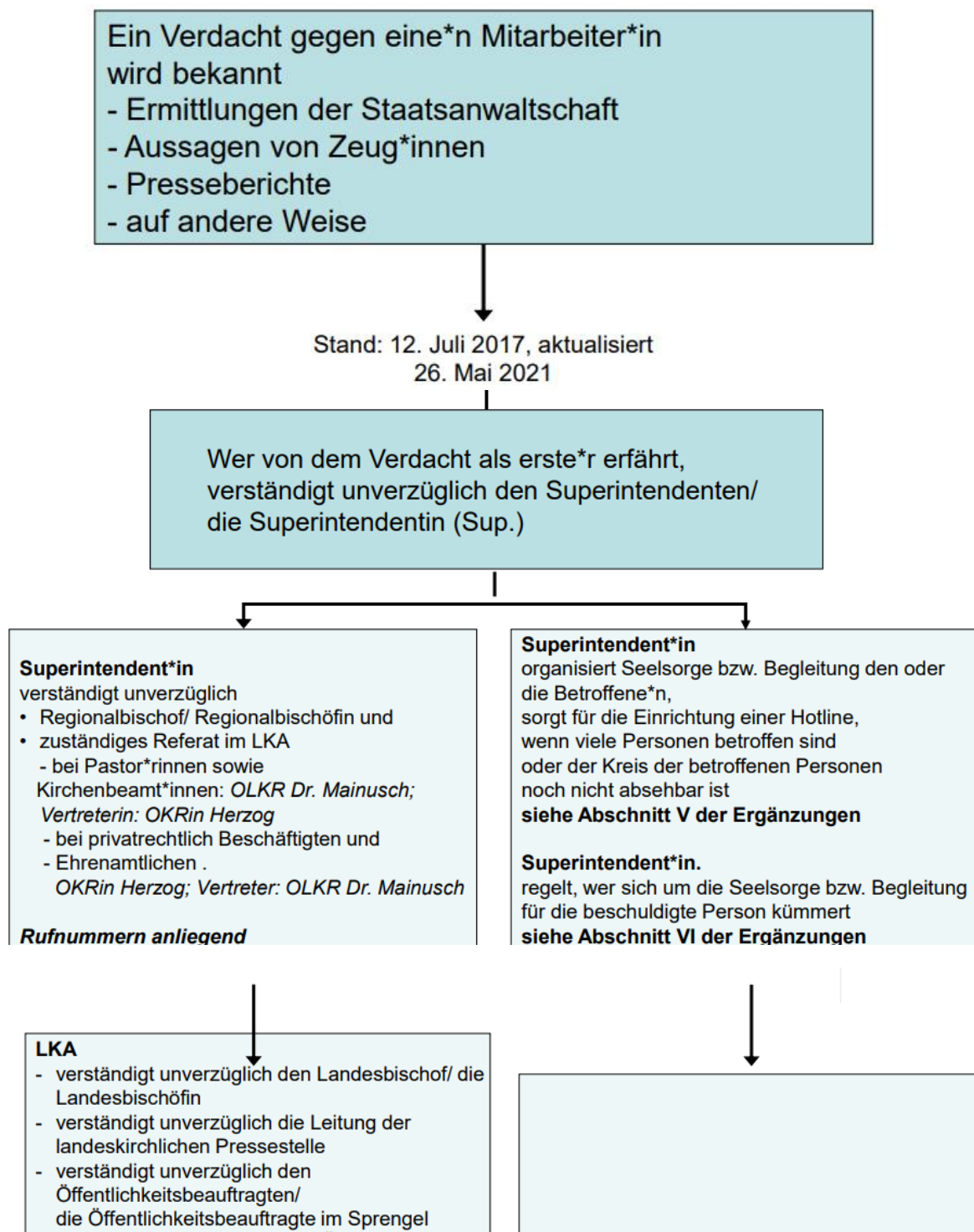
Gespräch mit den Eltern wenn der Schutz des Kindes/ des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird

Krisenplan der Landeskirche Hannover

Meldung an das örtliche Jugendamt (Einrichtungsleitung), wenn mit den Eltern nicht bereits etwas anderes vereinbart wurde



# Krisenplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter\*innen



**LKA**

- entscheidet (bei Pastor\*innen, Kirchenbeam\*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

**Siehe Abschnitt I der Ergänzungen**

**LKA**

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

**Siehe Abschnitt II der Ergänzungen**

## Verhaltenskodex der Kindertagesstätte St. Petri

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden als Handlungsleitfaden für einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang gegenüber den Kindern und regelt das Nähe-Distanz Verhalten. Die Sicherheit und der professionelle Umgang mit den Kindern soll dadurch gewährleistet werden.

Folgende Verhaltensweisen sind im Kita - Alltag verpflichtend:

### 1. Erziehungspartnerschaft

- In der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern achten wir auf eine wertschätzende Kommunikation und sehen uns auf Augenhöhe mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten.
- Wir begegnen den Eltern frei von Ressentiments und sehen Multikulturalität als gesellschaftliche Bereicherung.
- Für einen kontinuierlichen Austausch stehen wir zu Verfügung und nehmen Sorgen und Rückmeldungen ernst.
- Andere Lebensstile, Meinungen und Ideologien werden von allen päd. Fachkräften respektiert. Über Eltern wird nicht gelästert und gewertet.
- Es werden keine Mutmaßungen angestellt.

### 2. Umgang mit den Kindern

- Wir fragen, ob und von wem das Kind gewickelt werden möchte
- Kein Kind wird zum Aufessen gezwungen. Jedes Kind entscheidet selbst über den Grad der Sättigung.
- Jedes Kind entscheidet selbst darüber, wieviel es Essen und Trinken möchte.
- Die Kinder werden beim Essen nicht gehetzt. Den Kindern wird ausreichend Zeit gewährleistet, um in individueller Geschwindigkeit essen zu können.
- Die Kinder, die auf einen Stuhl sitzen, werden nicht einfach an den Tisch geschoben. Das Kind muss vorher gefragt werden.
- Jegliche Formen von verbaler Gewalt sind verboten. Die Kinder werden nicht angeschrien. Auf eine angemessene und gewaltfreie Tonlage wird geachtet.

- Körperliche Gewalt in Form von zerren, ziehen, schubsen oder schlagen sind nicht erlaubt.
- Negativen Einfluss des Selbstkonzeptes durch Äußerungen wie: „Das musst du doch schon können“ oder „Andere in deinem Alter können das auch schon“ sind nicht erlaubt. Die individuelle Entwicklung der Kinder wird berücksichtigt.
- Übergriffiges Verhalten in Form von Küssen und durchs Gesicht streicheln sind nicht erlaubt.
- Körperliche Kontaktaufnahmen in Form von Umarmungen und auf den Schoß setzen sind nur erlaubt, wenn die Initiative vom Kind ausgeht. Ebenfalls darf das Kind auf den Schoß genommen werden, wenn gefragt worden ist und das Kind es bejaht hat.
- Kein Kind wird einfach an oder ausgezogen. Dies geschieht nur mit der Einverständniserklärung des Kindes. Auf einen geschützten Rahmen wird geachtet.
- Die Kinder werden weder bestraft noch sanktioniert. Gemeinsam mit den Kindern werden Konfliktsituationen reflektiert und ein Bildungsprozess in Gang gesetzt.
- Gefühlsäußerungen bei Kindern, wie z.B. weinen, werden ernst genommen und begleitet. Äußerungen wie „Es gibt keinen Grund zu weinen“ oder „Hör auf zu heulen“ sind nicht erlaubt.
- Keinem Kind wird Angst gemacht oder gedroht. Äußerungen wie „das werde ich mit deinen Eltern besprechen“ oder „dann darfst du die ganze Woche nicht in den Bewegungsraum“ sind nicht erlaubt.

### 3. Die Mitarbeitenden

- Mit den Kindern wird, dem Entwicklungsstand entsprechend gesprochen.
- Die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen. „Schatzi“ oder ähnliche Kosenamen sind nicht erlaubt. Nur wenn das Kind explizit auf einen Spitznamen oder einer alternativen Anrede besteht, wird dieser/diese genutzt.
- Über den Sichtschutz bei den Toiletten darf nicht geguckt werden. Stattdessen muss an die Toilettentür geklopft werden.
- Statt destruktiv übereinander zu reden werden konstruktive Feedbacks gegeben.
- Auf eine wertschätzende, zielgerichtete und lösungsorientierte Kommunikation wird geachtet.
- Adultistisches Verhalten und das Instrumentalisieren der eigenen körperlichen und kognitiven Überlegenheit (Machtausübung) gegenüber den Kindern ist nicht erlaubt.
- Kein Kind wird festgehalten. Ausnahmen sind, wenn das Kind sich selbst oder andere gefährdet.

- Der Blick auf das Kind ist ressourcen- statt defizitorientiert. Über kein Kind wird denunzierend gesprochen.

2023

Sexualpädagogisches Konzept der Kindertagesstätte St. Petri  
im Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven

## Inhaltsverzeichnis

|                                                            |   |
|------------------------------------------------------------|---|
| 1. Einleitung.....                                         | 2 |
| 2. Definition.....                                         | 2 |
| 3. Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität.....  | 3 |
| 4. Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte St. Petri..... | 3 |
| 5. Sexuelle Aktivitäten der Kinder.....                    | 4 |
| 6. Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.....     | 4 |
| 7. Zielsetzung sexualpädagogischer Bildung.....            | 5 |
| 8. Das pädagogische Fachpersonal.....                      | 5 |
| 9. Elternarbeit.....                                       | 6 |
| 10. Literaturverzeichnis.....                              | 7 |



## Einleitung

Das sexualpädagogische Konzept regelt die Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte St. Petri im Bereich der frühkindlichen Sexualität, dient als Informationsquelle für Eltern und zum präventiven Kinderschutz. Es ist gemeinsam im Team bearbeitet worden und befindet sich in kontinuierlicher Evaluation.

## Definition

Die Sexualpädagogik stellt ein Teilgebiet der Pädagogik dar, welches sich sowohl mit der sexuellen Sozialisation als auch der erzieherischen Einflussnahme auf das Sexuelle befasst, mögliche erzieherische Interventionsmöglichkeiten erforscht und reflektiert<sup>1</sup>

Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und -umständen<sup>2</sup>.

Kinder brauchen in ihrer sexuellen Entwicklung (...) Begleitung und Förderung, die ihrem Alter und ihren Lebensbedürfnissen angemessen ist. Babys brauchen besonders viel Zuwendung durch zärtliche Hautkontakte, um sich wohlfühlen und die Liebe der Eltern zu spüren. Von Mutter und Vater gehalten, liebkost und geküsst zu werden, ist jetzt besonders wichtig, um sich und den eigenen Körper von Anfang an als etwas Liebenswertes erfahren zu können. Bereits in frühester Kindheit wird der Grundstein für die Entfaltung der Sinne, das Körpergefühl und damit für das sexuelle Erleben als jugendlicher und Erwachsener gelegt<sup>3</sup>.

Die Sexualerziehung beginnt mit der Geburt.

## Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität von Erwachsenen.

Kinder haben unbestritten gleiche oder ähnliche körperliche Reaktionen wie Erwachsene – auch kleine Jungen können zum Beispiel eine Erektion haben oder Mädchen schöne Gefühle empfinden, wenn sie auf einem Kissen herumrutschen. Aber Kinder schreiben diesen Erlebnissen eine ganz andere Bedeutung zu als Erwachsene. Für sie sind sie einfach Teil einer körperlichen Erfahrung. Das

---

<sup>1</sup> (Sielert, 2017)

<sup>2</sup> (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2016)

<sup>3</sup> (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2021)

heißt: Die kindliche Wahrnehmung von dem, was da gerade passiert, ist grundlegend anders als die erwachsene Sichtweise. Ein Kind, das gerade erst den eigenen Körper erkundet und dabei zufällig seine Genitalien streichelt, tut dies, um sich wohlfühlen genauso wie bei anderen Körperteilen auch. Die Geschlechtsteile oder bestimmte Handlungen haben noch keine besondere Bedeutung für das Kind<sup>4</sup>.

### Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte St. Petri

Sexualwissen zu vermitteln, gehört zur sexualpädagogischen Erziehung. Wir ermöglichen den Kindern durch eine offene Kommunikation Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten. Durch altersentsprechende Materialien und Angeboten, wie z.B. Bilderbüchern zum Themen Geschlechter, Geburt etc., Puppen und Rollenspielmaterialien ist das Aneignen von Sexualwissen in unserer Kita möglich. Die gesellschaftliche Vielfalt wird ebenso durch zur Verfügung stehenden Materialien thematisiert.

Die Grenzen der Kinder werden von den päd. Fachkräften respektiert und akzeptiert. Die Kinder werden ermutigt ihre Grenzen zu benennen und „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm erscheint. Mit den Kindern werden eigene Gefühle thematisiert und herangeführt, auf die Gefühle anderer empathisch zu reagieren. Durch spezielle Angebote werden die Körperwahrnehmung und das Selbstwertgefühl gestärkt.

### Sexuelle Aktivitäten der Kinder

Sowohl im privaten Umfeld als auch in der Kindertagesstätte kommt es zu sexuellen Aktivitäten unter Kindern und stellen einen wichtigen Aspekt kindlicher Entwicklung dar. Entsprechend ist es wichtig für die päd. Fachkräfte einen Handlungsplan zu besitzen, um adäquat reagieren zu können und mit den Kindern Regeln zu besprechen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sexuelle Aktivitäten keine Übergriffigkeiten sind.

Zu den sexuellen Aktivitäten gehören u.a. Rollenspiele, in denen die Kinder Familienkonstellationen und -strukturen nachspielen. Bei „Doktorspiele“ z.B. oder Körpererkundungen werden folgende Regeln mit den Kindern besprochen:

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!

---

<sup>4</sup> (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), 2021)

- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.<sup>5</sup>

Um einen geschätzten Rahmen zu gewährleisten werden Rückzugsmöglichkeiten angeboten.

### Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Das pädagogische Fachpersonal interveniert sofort und beendet die Situation, wenn:

- die sexuellen Aktivitäten nicht einvernehmlich sind
- ein Machtmissbrauch erkennbar ist
- der Altersunterschied zu groß ist
- Grenzen verletzt werden
- sich nicht an die Regeln gehalten werden
- einem Kind die Spielsituation unangenehm ist

Bei übergriffigem Verhalten wird mit den betroffenen Kindern die Situation reflektiert, die Eltern und der Träger informiert.

### Zielsetzung sexualpädagogischer Bildung

Die Kinder werden darin unterstützt und begleitet ein positives Gefühl für ihren eigenen Körper zu entwickeln bzw. zu behalten. Die Kinder werden dazu befähigt und ermutigt eigene Grenzen zu wahren und ihre Bedürfnisse und Gefühle anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass anderen Kinder und die päd. Fachkräfte aus der Kindertagesstätte diese Grenzen wahren und respektieren und dadurch lernen, Grenzüberschreitungen nicht zu tolerieren. Dies ist wichtiger Bestandteil von präventivem Kinderschutz.

Es geht um die Vermittlung von altersgerechtem Wissen und die Entwicklung einer sexuellen Identität.

### Das pädagogische Fachpersonal

Eine positive Sexualerziehung setzt die Eigenreflexion der pädagogischen Fachkräfte voraus. Die Eigen- und Fremdrelexion findet regelmäßig im pädagogischen Alltag sowie auf Dienstbesprechungen

---

<sup>5</sup> (www.zartbitter.de, 2009)

und Studientage statt. Die persönlichen Einstellungen und Wertevorstellungen beeinflussen die Qualität der pädagogischen Arbeit. Umso wichtiger ist es die sexualpädagogische Haltung zu reflektieren und zu evaluieren.

In der täglichen Arbeit mit den Kindern sind die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Sexualerziehung ein Vorbild. Hierzu gehört die Offenheit gegenüber sexueller Vielfalt und die individuelle Eigenidentität. Die Kommunikation im Team und mit den Kindern ist frei von geschlechtsspezifischen Pauschalisierungen und Stigmatisierungen. „Starke Jungs“ oder „Rosa ist eine Mädchenfarbe“ sind nicht Teil der Gesprächsinhalte mit den Kindern.

Das Team der Kindertagesstätte St. Petri hat eine einheitliche und professionelle Sprache erarbeitet und in den Kita-Alltag implementiert.

Dazu gehören u.a.:

- Wir benennen die Geschlechtsmerkmale mit den medizinischen Namen. (Scheide, Busen, Penis etc.)
- Fragen der Kinder in Bezug auf Sexualität werden nicht umgangen. Die Themen werden aufgegriffen und Fragen beantwortet.
- Die Kinder bringen Bezeichnungen aus der Familiensprache mit. Diese werden toleriert, soweit Diese weder beleidigend noch diskriminierend sind.

Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist im Verhaltenscodex als Anhang des Gewaltschutzkonzeptes vorhanden und beschrieben.

### Elternarbeit

Jede Familie hat ein eigenes Norm- und Wertesystem, welches sich in einigen Bereichen vom sexualpädagogischen Konzept unterscheidet. In Elterngesprächen wird über die kindliche Sexualität und die Rolle der Eltern, Sorgeberechtigten und der päd. Fachkräfte gesprochen. Dabei begegnen wir den Eltern mit Wertschätzung und Respekt gegenüber Herkunft, Religion und Sozialisation. Sorgen und Bedenken, in Bezug auf die Sexualerziehung in der Kindertagesstätte St. Petri werden ernst genommen.

## Literaturverzeichnis

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). 2021.** *Liebevoll begleiten ...* S.7. Köln : Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG, 2021.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). 2016.** *Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung* S.5. Köln : Warlich, 2016.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). 2021.** *Über Sexualität reden ...* S.9. s.l. : Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG., 2021.

**Sielert, Uwe. 2017.** *Einführung in die Sexualpädagogik.* s.l. : Beltz, 2017.

**www.zartbitter.de. 2009.** [Online] 2009. [Zitat vom: ]

[https://zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/4200\\_doktorspiele\\_oder\\_sexuelle\\_uebergriffe.php](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php).

| Analysebereich | Gefährdungspotenzial | Risiken                                                                                                                                                             | Minimierung/Behebung des Risikos                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                | Mitarbeitertoilette  | Kinder können hinein gehen und auf Mitarbeitende oder externe Besucher treffen.                                                                                     | Der Toilettenbereich der Mitarbeitende muss von innen immer verschlossen werden. Dies ist im QMSK geregelt. (7.8.-7 Regelung Toilettenbereich Mitarbeitenden)                                                                                                                      |
|                |                      | Die Kinder können von den Mitarbeitenden mit in den Toilettenbereich genommen werden, wo es zu übergriffigen Situationen kommen kann.                               | Auf den Toilettenbereich dürfen Kinder grundsätzlich nicht mitgenommen werden. Dies ist im QMSK geregelt (7.8.-7 Regelung Toilettenbereich Mitarbeitenden)                                                                                                                         |
|                | Wickelraum           | Der Wickelraum befindet sich an einem abgelegenen Ort im Keller der Kindertagesstätte. Dadurch bietet es potenziellen Tätern gute Rahmenbedingungen für Übergriffe. | Derzeit ist eine Verlegung des Wickelbereiches im Waschraum in Planung.<br><br>Die Tür zum Wickelraum darf nicht geschlossen werden, um mehr hören zu können und bessere Einsicht zu bekommen, was im Wickelraum geschieht. Geregelt ist dies im QMSK (7.8.-8 Regelung Wickelraum) |
|                | Außengelände         | Zwischen der Kita und dem Außengelände befindet sich ein Parkplatz für die Mitarbeitende der Kindertagesstätte und den Mietern in den oberen Wohnungen.             | Dadurch, dass das Tor bei Benutzung des Außengeländes immer geschlossen ist, kann kein Auto mit erhöhter Geschwindigkeit auf den Parkplatz fahren.<br>Die päd. Fachkräfte beobachten die einfahrenden Autos und intervenieren bei einer potenziellen Gefährdungsgrundlage.         |
|                |                      | Lediglich das Tor verhindert den direkten Zugang vom Außengelände zu einer stark frequentierten Straße.                                                             | Durch einen „Drei-Punkt-Griff“ ist es für die Kinder erschwert, das Tor zu öffnen.                                                                                                                                                                                                 |

|  |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |                      | Durch die Einfriedung sind Einblicke von Nachbarn oder durch das Tor Richtung Deich möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Alle päd. Fachkräfte achten darauf, dass keine Kinder von Fremden durch den Zaun beobachtet werden. Wenn es dazu kommt, werden die Menschen angesprochen und aufgefordert weiterzugehen.                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|  | Waschraum            | <p>Der Waschraum hat verschieden Funktionen. Die Kinder können auf die Toilette gehen und sich die Hände waschen, wird als Erweiterung der Garderobe und als Flur/Durchgang zum Außengelände genutzt.</p> <p>Folgende Probleme ergeben sich dadurch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Garderobenerweiterung nutzen die Eltern bei den Bring- und Abholsituationen den sensiblen Toilettenbereich der Kinder.</li> <li>• Durch die niedrigen Trenn/- und Sichtschutzwände der Toiletten können die Eltern/externe Besucher und die Mitarbeitende der Kindertagesstätte beim Vorbeigehen in die Toilettenkabinen hineinschauen.</li> </ul> | <p>Wenn das päd. Fachpersonal sieht, dass externe Besucher oder Eltern so stehen, dass ein Einblick in die Toilettenkabinen möglich ist, sprechen wir diese an und verlangen Diskretion. (7.8.-6 Regelung Waschraum)</p> <p>Zum 15.11.2023 ist u.a. durch diese Problemsituation ist Platzanzahl von 46 auf 30 reduziert worden. Dadurch ist eine Umgestaltung vom Waschraum möglich, sodass besserer Sichtschutz eingebaut werden kann und in Planung ist.</p> |
|  | Büro                 | Das Büro ist bei geschlossener Tür nicht einsehbar. Wenn Eltern/Mitarbeitende oder Leitung allein mit Kindern im Büro sind, ist eine Einsicht nicht möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wenn Kinder im Büro sind, muss die Tür geöffnet bleiben. Es wird von allen päd. Mitarbeitenden darauf geachtet, dass Eltern nicht mit Kindern in das Büro gehen. (7.8.-9 Regelung Büro)                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|  | Treppe in den Keller | Mitarbeitende können mit Kindern unbemerkt in den Keller gehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Im Keller gilt die Regel, dass Kinder grundsätzlich nicht in den Keller gehen dürfen. (7.8.-5 Raumregelung Keller)<br>Derzeit ist noch die Ausnahme, wenn das Kind gewickelt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|          |                                               |                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                               | Kinder können unbemerkt in den Keller gehen und dort auch Mitarbeitende oder Handwerker treffen.                                                                                                                           | Der Tür zum Keller ist immer verschlossen und somit unzugänglich für Kinder. Geregelt ist das in der Raumregelung für den Keller. (7.8.-5 Raumregelung Keller)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|          | Bewegungsraum                                 | Wenn die Kinder auf der Fensterbank spielen, sind sie nicht vor fremden Blicken geschützt.                                                                                                                                 | Im Bewegungsraum gilt die Regel, dass wenn die Kinder auf der Fensterbank spielen, mindestens eine kurze Hose und ein T-Shirt anhaben müssen. (7.8.-1. Raumregelungen Bewegungsraum)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Personen | Mitarbeitende der Kindertagesstätte St. Petri | <p>Unprofessionelles Verhalten der Mitarbeitende der Kindertagesstätte</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergriffigkeit</li> <li>• Adultismus</li> <li>• Grenzüberschreitungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung.</li> <li>• Eine Feedback -und Fehlerkultur ist etabliert. Fehlverhalten wird evaluiert und bei Übergriffen wird sofort interveniert.</li> <li>• Für notwendiges Fachwissen sind alle päd. Fachkräfte regelmäßig auf Fortbildung.</li> <li>• Es ist eine Ressourcenorientierte Haltung vorhanden</li> <li>• Es gibt konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende darüber, was im pädagogischen Umgang mit den Kindern erlaubt ist und was nicht.</li> <li>• Es gibt Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.</li> <li>• Kommunikationswege sind klar strukturiert</li> <li>• Alle Kinder werden gleich behandelt ohne Bevorzugungen.</li> <li>• Die Bekleidungen der Mitarbeitende im Dienst sind reglementiert.</li> </ul> <p>Geregelt sind diese Punkte im Verhaltenscodex, im sexualpädagogischen Konzept, in der Konzeption und im OMSK.</p> |



|  |                |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--|----------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Kita – Leitung | Fehlende Strukturen und Führungsstil | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt klare Organisations-, und Ablaufstrukturen. Diese sind u.a. in der Konzeption und im QMSK (4.1.-8. Zuständigkeiten)</li> <li>• Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden sind klar definiert</li> <li>• Es ist eine demokratische und partizipative Führungsstruktur mit einem verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss vorhanden</li> <li>• Die Leitung übernimmt Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten der Mitarbeitenden, Eltern oder externen Besuchern</li> <li>• Ein Gleichgewicht zwischen Leistungs- und Mitarbeiterorientierung ist vorhanden</li> <li>• Die Leitung übernimmt Fürsorge und Kontrolle für die Mitarbeitenden</li> <li>• Ein Beschwerdemanagement und ein Verfahren zur Transparenz psychischer Überlastung ist vorhanden</li> <li>• Bei einer Gefährdungssituation der Kinder gibt es ein Interventionskonzept gemäß der Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Alle Mitarbeitenden sind geschult.</li> <li>• Ein Einarbeitungskonzept ist vorhanden</li> <li>• Eine Streit- und Fehlerkultur, sowie eine offene Kommunikation ist im Alltag implementiert.</li> <li>• Die Leitung plant immer ausreichend Personal zu den Betreuungszeiten ein, sodass die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind und es nicht durch personelle Unterbesetzung zu Gefahrsituationen kommt.</li> </ul> |
|--|----------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|            |                                              |                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | Eltern/Sorgeberechtigte/<br>Externe Besucher | Alle Eltern/Sorgeberechtigten, abholberechtigte Personen sowie externe Besucher stellen durch den Kontakt zu den Kindern ein grundlegendes Risiko da.                           | In der Bring- und Abholsituation gibt es einen Begrüßungsdienst. Bei der Abholsituation werden, uns unbekannte Personen, durch den Personalausweis identifiziert und auf Abholberechtigung (8.3.-3 F Abholung anderer Personen) geprüft.<br>Im Allgemeinen werden uns nicht bekannte Personen sofort angesprochen und nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt.<br><br>Hausmeister und Handwerker sind niemals allein mit Kindern in einem Raum.                                                                                                                                                                                                |
| Kinder     | Konfliktsituation                            | In Konfliktsituationen zwischen den Kindern kann es zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen kommen.                                                                   | Das päd. Fachpersonal gibt Hilfestellung bei der Konfliktlösung, wenn die Auseinandersetzung die Sicherheit eines Kindes gefährdet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Konzeption |                                              | Wenn die Kinder keine Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Teilhabe bekommen erfahren sie sich weniger als Menschen, die Rechte haben und stehen entsprechend weniger dafür ein. | Die Kinder werden im päd. Alltag in Entscheidungs- und Entwicklungsstrukturen involviert und werden über Kinderechte aufgeklärt.<br><br>In folgenden Entscheidungen werden die Kinder beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wickelsituation<br/>Entscheidung darüber, ob und von wem das Kind gewickelt werden möchte</li> <li>• Toilettengang/Umziehen<br/>Entscheidung darüber, wer Hilfestellung leisten darf</li> <li>• Spielort/Angebote/Projekte</li> <li>• Essenssituation<br/>Die Entscheidung darüber, wann, mit wem und an welchem Platz gegessen werden möchte</li> <li>• Beschaffung von Spielmaterialien</li> </ul> |
|            | Sexualpädagogik                              | Ein Risiko ist, wenn Sexualerziehung nicht altersgemäß und geschlechtersensibel ist,                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein sexualpädagogisches Konzept vorhanden</li> <li>• Das Konzept schließt eine Haltung zu sexueller Vielfalt mit ein</li> <li>• Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

|  |  |                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                              |
|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  | sowie von Grenzüberschreitungen, Vorurteilen und sexualisierter Gewalt geprägt ist. | <ul style="list-style-type: none"><li>• Es gibt klare Regelungen in Bezug auf Sprache über Sexualität.</li><li>• Grenzen zu sexuellen Übergriffen sind im sex. päd. Konzept und im Verhaltenscodex klar definiert.</li></ul> |
|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|